



G-H-S Adolf-Häger-Str. 8 34369 Hofgeismar

GUSTAV-HEINEMANN-SCHULE

Kooperative Gesamtschule

Tel.: 05671/99770

www.ghs-hofgeismar.de

Entschuldigungsregelung

gültig für alle Zweige und Klassen

Der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin ist bis zum dritten Fehltag über den Fehlgrund des Schülers/der Schülerin zu informieren, eine schriftliche Entschuldigung erfolgt spätestens am 1. Schultag nach der Fehlzeit.

Beschluss der Schulkonferenz vom 06.12.2011, gemäß §2 (1) VOGSV

Ergänzend gilt:

Handelt es sich beim Versäumnis um einzelne Stunden - statt *Fehltage* -, die in Kursen (2. Fremdsprache, Wahlpflicht, Religion) unterrichtet werden oder das Fach Sport, ist die Entschuldigung ebenso dem jeweiligen Fachlehrer/der Fachlehrerin vorzulegen. Nach Verstreichen der oben genannten Fristen sind die Klassen- sowie Fachlehrerinnen und -lehrer nicht mehr verpflichtet, die Fehlzeiten zu entschuldigen.



SCHWERPUNKT
MUSIK

SCHUL
SPORT
ZENTRUM

